Erziehungsdepartement

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **42 (1982-1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erziehungs-
departement

Aufruf gegen das rechtswidrige Kopieren von Musikalien und anderen Lehrmitteln

In einem Schreiben des Schweizerischen Verbandes der Musikalien-Händler und -Verleger wird auf die Unsitte des unerlaubten Kopierens von Musikalien hingewiesen.

Die Musikalienhändler müssen dadurch schwerwiegende Einbussen im Verkauf von Unterrichtsliteratur und Musiknoten hinnehmen. Aber auch die Autoren und Verleger werden durch das unerlaubte Kopieren geschädigt.
Es ist bekannt, dass die Kopiererei in den Schulen im Verlauf der letzten Jahre ein unverantwortliches Mass angenommen hat. Dieser Missstand hat sich nicht nur auf den Bereich der Musikalien ausgewirkt, sondern ganz allgemein auf den Lehrmittelmarkt. Die Folge davon sind schliesslich die leidigen «Ladenhüter», wodurch letzten Endes die gesamte Lehrmittelproduktion in Frage gestellt wird.
Das Erziehungsdepartement richtet deshalb an die gesamte Lehrerschaft der Volks- und Mittelschulen sowie der regionalen Jugendmusikschulen die inständige Bitte, das rechtswidrige Kopieren von Musikalien und anderen Lehrmitteln zu unterlassen.

Stundentafel **Primarschule** des Kantons Graubünden

deutschsprachige Schulen

Fächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Religion*	2	2	2	2	2	2
Muttersprache	6	6	6	6	7	7
Rechnen/Geometrie	5	5	5	5	5	6
Sachunterricht**	5	5				
Heimatkunde			5			
Geschichte				2	2	2
Geographie				2	2	2
Naturkunde				2	2	2
Zeichnen			2	2	2	2
Schreiben			1	1	1	1
Singen	2	2	2	2	2	2
Turnen	3	3	3	3	3	3
Werken		3	3	3	3	3
oder Handarbeit		3	3	3	3	3
Unterrichtszeit	23	26	29	30	31	32

romanischsprachige Schulen

Fächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Religion*	2	2	2	2	2	2
Muttersprache	6	6	6	5	3	3
Deutsch				4	6	5
Rechnen/Geometrie	5	5	5	5	5	6
Sachunterricht**	5	5				
Heimatkunde			5			
Geschichte				2	2	2
Geographie				2	2	2
Naturkunde				2	2	2
Zeichnen			2	1	2	2
Schreiben			1	1	1	1
Singen	2	2	2	2	2	2
Turnen	3	3	3	3	3	3
Werken		3	3	3	3	3
oder						
Handarbeit		3	3	3	3	3
Unterrichtszeit	23	26	29	32	33	33

italienischsprachige Schulen

Fächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Religion*	2	2	2	2	2	2
Muttersprache	6	6	7	6	6	5
Deutsch					2	2
Rechnen/Geometrie	5	5	5	5	5	6
Sachunterricht**	5	5				
Heimatkunde			5			
Geschichte				2	2	2
Geographie				2	2	2
Naturkunde				2	2	2
Zeichnen			2	2	2	2
Schreiben			1	1	1	1
Singen	2	2	2	2	2	2
Turnen	3	3	3	3	3	3
Werken		3	3	3	3	3
oder						
Handarbeit		3	3	3	3	3
Unterrichtszeit	23	26	30	30	32	32

Eine Lektion dauert 50 Minuten.

* Die Eltern können die Schüler schriftlich vom Religionsunterricht abmelden; das gleiche Recht steht einem Schüler zu, der das 16. Altersjahr erfüllt hat.

** Sachunterricht: Schreiben, Zeichnen und Gestalten, Heimatkunde.